

# Journal 60plus

Aktiv und sicher in der neuen Lebenszeit | 04-2024



VBE-Bundesseniorenvertretung zur  
Bildung älterer Menschen

**Bildung entscheidet.  
In jedem Alter!**

Seite 10

Lebenswelten – Hildegund Rüger

**Just Smile**

Seite 4

Verband Bildung und Erziehung

**VBE**

**Bildung im Alter  
fördert die individuelle  
Lebensführung und schafft  
soziale Teilhabe.**



Uwe Franke

**Liebe Leserinnen  
und Leser!**

Die VBE-Bundesseniorenvertretung hat sich schon weit vor der ergebnisreichen „dbb Seniorenpolitischen Fachtagung 2024“ mit dem Thema „Nie zu alt für Neues – Lernen am Limit“ mit der Bildungssituation älterer

Menschen in einem Positionspapier mit dem Titel „Bildung entscheidet. In jedem Alter!“ grundsätzlich beschäftigt.

In diesem hier erstmals veröffentlichten Diskussionspapier (S. 10 ff.) stellen die Autoren fest: „Bildung im Alter fördert die individuelle Lebensgestaltung, unterstützt eine gesunde Lebensführung, hält geistig fit, schafft soziale Teilhabe und ermöglicht politisch verantwortliches Handeln.“ Als Fazit einer aktuellen Analyse der seniorenpolitischen Rahmenbedingungen wird darauf hingewiesen, dass die Bildung älterer Menschen umfassender gefördert werden müsse – als Lebenshilfe, zur Unterstützung von mehr Lebensqualität sowie als Gewinn für das intergenerationelle Leben in unserer Gesellschaft. Hier ist auch der VBE selbst als Anbieter gefordert.

In der Homestory dieser Ausgabe zeichnen wir den Lebensweg und die berufliche Karriere von Hildegund Rüger nach. Sie lebt in Hambrunn, einer kleinen Ortschaft im bayerischen Odenwald unweit der Landesgrenzen von Baden-Württemberg und Hessen. Nach ihrer Ausbildung zur Lehrerin engagierte sie sich nicht nur im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) bis hinauf zur Vizepräsidentin, sie arbeitete auch über viele Jahre in der internationalen Lehrgewerkschaftsarbeit mit und vertrat dort den VBE. Wer mit ihr darüber spricht, merkt sehr schnell, wie wichtig der internationale Dialog in der Bildungspolitik ist. Über Grenzen hinweg im Gespräch zu bleiben, bedeutet immer auch, voneinander lernen zu können.

Sie gehören sicherlich auch zu der weit überwiegenden Mehrheit älterer Menschen, die in den eigenen vier Wänden alt werden und darin möglichst selbstbestimmt leben wollen. In den „Tipps für Seniorinnen und Senioren“ gehen wir den Fragen nach, welche Umbauten empfehlenswert oder notwendig sind, um barrierefrei – oder wenigstens barriereärmer – zu Hause wohnen bleiben zu können. Denn Barrieren können die Selbstständigkeit, die Beweglichkeit und die Zugänglichkeit im Alltag erheblich einschränken.

Zum Schluss: Es lohnt sich jetzt, die dritte Folge des Videopodcasts über 50 Jahre VBE Bund „Blick hinter den Eisernen Vorhang“ anzuschauen.

■ Uwe Franke, verantwortlicher Redakteur

## Inhalt

### Editorial

Vorwort 2

### Verbandspolitik

Abteilung auf Exkursion: Weltkulturerbe Corvey 3

BAGSO: Programm „Altersgerecht umbauen“  
nicht dem Sparzwang opfern 3

### Lebenswelten

Hildegund Rüger aus Hambrunn im Odenwald  
Just Smile 4

### Tipps für Seniorinnen und Senioren

(Wie) gelingt uns das:  
Barrierefrei leben und wohnen im Alter 8

Neues Wohnen im Alter –  
umfassender Ratgeber für Wohnalternativen 9

### Titelthema

VBE-Seniorenvertretung zur Bildung  
älterer Menschen:

Bildung entscheidet. In jedem Alter! 10

dbb Seniorenpolitische Fachtagung 2024 11

### 50 Jahre VBE

Podcasts zum Blick hinter den Eisernen Vorhang 13

### Rechtstipp

Recht auf Bildung! Im Alter? 14

### Rätsel

15

## IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag, Anzeigen: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon: (02385) 46290-0, E-Mail: info@einfach-wilke.de, www.einfach-wilke.de, Redaktion: Uwe Franke (ufra), Redaktionsleitung (verantwortlich), VBE Niedersachsen; Hjalmar Brandt (hjb), Redakteur; Wolfram Geib, VBE Rheinland-Pfalz; Ekkehard Gabriel, VBE Baden-Württemberg; Dr. jur. Florian Schröder; V. f. d. I.: Andreas Wilke, Wilke Mediengruppe GmbH, Bilder: Titel, S. 8, S. 10, S. 14: stock.adobe.com, S. 3, 5, 7: Hjalmar Brandt, S. 6: Hildegund Rüger, S. 11: Brigitte Fleischmann, S. 13 Johannes Glander

**Redaktionsschluss für Ausgabe 1-25: 3. Februar 2025**

## Abteilung auf Exkursion: Weltkulturerbe Corvey

Das Jahrestreffen 2024 der ehemaligen Abteilung Schul- und Bildungspolitik des VBE-Bundesverbandes vom 8. bis 11. Oktober in Paderborn hatte ein besonderes Highlight zu bieten: Vom Tagungsort ging es auf eine eintägige Exkursion an die Weser zum Weltkulturerbe Corvey bei Höxter. Zudem ergab sich die Möglichkeit, diesen Ortstermin mit einem Besuch der aktuellen Ausstellung des Paderborner Diözesanmuseums zum Thema „Corvey und das Erbe der Antike“ zu kombinieren. So war Gelegenheit, den Motiven Karls des Großen nachzuspüren, der mit der Errichtung einer reichsunmittelbaren Benediktinerabtei im 9. Jahrhundert an die Kultur der Antike anknüpfen und die Christianisierung mitten im gerade eroberten Sachsen vorantreiben wollte.

Aber natürlich war es in diesem Jahr auch das 50-jährige Bestehen des VBE-Bundesverbandes, das in der Rückschau und mit Blick auf aktuelle bildungspolitische Herausforderungen (Zeitenwende auch in der Bildungspolitik? Sieht nicht danach aus!) analysiert wurde. Die Teilnehmer dieser Runde und die ehemalige Abteilung als solche haben über viele Jahre und Jahrzehnte die Entwicklung des VBE mitgestaltet. So warf das Jahrestreffen 2024 auch einen Blick auf die eigene Geschichte und das eigene Handeln in den letzten 50 Jahren VBE.

■ hjb



Jahrestreffen 2024– es diskutierten (v. r.): Alfred Krufft, Prof. Dr. Kurt Czerwenka, seine Frau Dr. Ursula Einkopf, Heinz Wagner, Dr. Ben Grewing und Hjalmar Brandt.



Das Weltkulturerbe Corvey an der Weser mit den Türmen seines Westwerks aus dem 9. Jahrhundert

## BAGSO fordert Fortführung des KfW-Zuschussprogramms

# Programm „Altersgerecht umbauen“ nicht dem Sparzwang opfern

Der Bedarf an barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum ist in Deutschland sehr viel größer als das Angebot. Einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von barrierefreiem Wohnraum leistet seit Jahren das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“, das in diesem Jahr 150 Millionen Euro umfasst. Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025, der zurzeit im Bundestag beraten wird, sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen fordert, das erfolgreiche KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht umbauen“ auch 2025 unvermindert fortzuführen, mit mindestens 150 Millionen Euro pro Jahr.

Bisher sind nur 1,5 Prozent der Wohnungen in Deutschland barrierefrei. Laut einer Studie, die im Auftrag der KfW erstellt wurde, werden bis 2035 rund zwei Millionen altersgerechte Wohnungen fehlen. In den vergangenen Jahren war das Budget des Förderprogramms stets bereits nach wenigen Monaten aufgebraucht.

Gemeinsam mit Verbänden von Eigentümern, Wohnberatung, Sanitärwirtschaft und Sanitärhandwerk hat sich die BAGSO auch bereits an Abgeordnete des Deutschen Bundestags gewandt. Die Verbände verweisen auf den Koalitionsvertrag, in dem vereinbart wurde, den Einsatz für altersgerechtes Wohnen und den Abbau von Barrieren zu stärken. Im vergangenen Jahr wurde die Förderhöhe für das KfW-Zuschussprogramm noch aufgestockt, da die Dringlichkeit des Bedarfs erkannt wurde. „Umso unverständlicher ist es, dass diese Mittel im aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 gestrichen werden sollen“, so die Verbände in ihrem Schreiben.

■ bagso, 11.9.2024





## Lebenswelten

# Just Smile

Hildegund Rüger aus Hambrunn im bayerischen Odenwald

Ein erster Ausreißversuch von zu Hause schlug fehl. Das war im Alter von 9 Jahren. Sie hatte sich gut ausgerüstet, als sie an der Bushaltestelle stand. Gegen den Hunger hatte sie Schmalzbrote in der Tasche. Aber wo sollte sie hin – in Neubrunn, unweit von Würzburg, tief in der unterfränkischen Provinz? Und ohne Geld für die Fahrkarte? Sie hatte nichts zu lachen.

Solang sie sich erinnern kann, wollte sie früh raus, wollte selbstständig sein und auf eigenen Füßen stehen, unabhängig vom Elternhaus, von dem sie alles, was ihr wichtig war, erbetteln musste. Die Mutter führte den Haushalt, ihr Vater sorgte als Schreiner für das Familieneinkommen. Er dominierte, was entschieden werden musste.

“  
**„Solang sie sich  
 erinnern kann, wollte  
 sie auf eigenen Füßen  
 stehen.“**  
 ”

Es waren „klassische“ familiäre Verhältnisse der Fünfzigerjahre, in denen Hildegund Rüger aufwuchs – und aus denen sie dann, wissbegierig und entscheidungsfreudig, wie sie war, ihren Zug in die Welt antrat. Und das ist wörtlich zu nehmen.

Ihr Sprungbrett war die Bildung. Aber nicht die Eltern waren es, die ihr Potenzial erkannten. Das waren die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule, die sie sechs Jahre lang besuchte. Sie mussten ihr Elternhaus erst überzeugen, sodass sie die Aufnahmeprüfung für die Realschule ablegen konnte, die sie problemlos bestand. Dort zeigte sie schnell gute Leistungen und konnte deshalb auf das Wirtschaftsgymnasium in Würzburg wechseln – ein Schritt nach dem anderen, aber konsequent. Dass sie später Lehrerin wurde, hat auch damit zu tun. Bildungschancen sind Lebenschancen.

Ihr Abitur hat Hildegund Rüger im Jahr 1970 abgelegt. Unmittelbar danach nahm sie ein Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule (PH) in Würzburg auf, um Hauptschullehrerin zu werden. So konnte sie zu Hause wohnen und dennoch studieren. Ein Studium an einem anderen Ort fern der Heimat hätte sie sich nicht leisten können.

Warum Lehramt? Dafür gab es für Hildegund Rüger unterschiedliche Gründe. Zum einen haben die Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer Volksschulzeit bei ihr einen prägenden Eindruck hinterlassen, insbesondere deren pädagogische Kompetenz und ihr soziales Engagement. Ohne dies wäre sie selbst auf ihrem Bildungsweg gar nicht so weit gekommen. So wollte auch sie arbeiten. Noch heute – lange nach Beendigung ihres Berufes – hat sie Kontakt zu ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern.

Zum anderen bot ihr das Lehramtsstudium nach sechs Semestern einen im Vergleich zu anderen Studiengängen frühen Abschluss. Das brachte sie ihrem großen persönlichen Ziel, möglichst früh ein Einkommen zu haben, um wirklich selbstständig sein zu können, einen großen Schritt näher. So hat sie auch während des Studiums in den Semesterferien immer wieder gejobbt, um unabhängiger vom elterlichen Geldfluss sein zu können.

1973 legte Hildegund Rüger das Erste Staatsexamen ab. Jetzt war sie junge Hauptschullehrerin und konnte ihre erste Stelle an der Volksschule Wörth am Main antreten. Ein Referendariat gab es damals nicht, es ging direkt mit 24 Stunden Unterrichtsverpflichtung in die Praxis, plus einem Seminartag pro Woche. 1976 folgte das Zweite Staatsexamen, 1977 die Verbeamtung auf Lebenszeit.

In den nächsten zehn Jahren – bis 1986 – blieb sie als Lehrerin an dieser Schule. Diese war zwischenzeitlich zur Grund- und Hauptschule geworden. In jenen Jahren wurden in allen Ländern der damaligen Bundesrepublik nach und nach alle Volksschulen in Grund- und Hauptschulen umgewandelt, wie das im „Hamburger Abkommen“ von 1964 vorgesehen war (das allerdings von Bayern nie ratifiziert wurde, aber das ist eine eigene Geschichte).

Hildegund Rüger ging in ihrem Lehrerinnenberuf auf. Selbstbewusst übernahm sie gern Verantwortung – für ihre Schülerinnen und Schüler ebenso wie für das Management in der Schule. So war es nur konsequent, dass sie sich um eine Schulleitungsstelle bewarb. Das Amt einer Konrektorin ließ sie auf ihrer beruflichen Karriereleiter aus. 1986 war es dann so weit, sie wurde zur Rektorin an der Grund- und Hauptschule Kleinwallstadt ernannt und blieb dies über die Jahrtausendwende bis 2004.

Dann wechselte sie in die Schulaufsicht. Zunächst wurde Hildegund Rüger für drei Jahre Schularätin am Staatlichen Schulamt in Miltenberg am Main, anschließend Fachliche Leiterin der Staatlichen Schulämter im Landkreis und der Stadt Ansbach und schließlich Bereichsleiterin SCHULEN bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

Es waren für sie Jahre stetig zunehmender Verantwortung für eine Vielzahl von Schulen, es waren vor allem Jahre der schulpolitischen Entwicklung und Gestaltung. Ihre langjährige schulpraktische Erfahrung, gepaart mit dem Willen, immer auch wieder mal Neues auszuprobieren und ausgetreten Pfade zu verlassen, kam ihr dabei zugute und verschaffte ihr hohes Ansehen. 2018 – lange nach der üblichen Regelaltersgrenze – wurde Hildegund Rüger pensioniert.

Bereits zu Beginn ihres Studiums trat Hildegund Rüger – im Oktober 1970 – dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) bei. Das passierte auf einer Veranstaltung der BLLV-Jugendorganisation, der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ), die an jeder PH in Bayern eine eigene Gruppe für die Studierenden unterhielt. Albin Dannhäuser, der spätere VBE-Bundesgeschäftsführer und langjährige BLLV-Präsident, managte die sehr aktive Gruppe in Würzburg. An den häufigen Veranstaltungen hat Hildegund Rüger immer – wie sie sich noch heute erinnert – mit großer Begeisterung teilgenommen, und sie hat sich von Anfang an aktiv beteiligt.

“  
**Der Vater riet ihr,  
dem BLLV beizutreten.**

”

Ein wichtiger Impuls für ihren BLLV-Beitritt kam erstaunlicherweise von ihrem Vater. So einfach die Verhältnisse waren, in denen er lebte, so interessierte er sich doch sehr für Politik und politische Entwicklungen, auch für die Bildungspolitik. Und da war ihm natürlich in Bayern das Engagement des damaligen BLLV-Präsidenten Wilhelm Ebert aufgefallen, den durch seinen öffentlichkeitsnahen Politikstil nahezu jede und jeder im Land kannte. Hildegunds Vater wusste, was Wilhelm Ebert für die Lehrerinnen und Lehrer erreicht hatte, und er riet seiner Tochter: Wenn du Lehrerin werden willst, dann werde Mitglied im BLLV, der hat Gewicht, Einfluss und Durchsetzungsvermögen in der Schulpolitik. Das ist gut für dich persönlich und deinen Beruf. Das war ein väterlicher Ratschlag, dem sie gern folgte.

Hildegund Rüger ist in den Folgejahren im BLLV bildungspolitisch groß geworden. Zunächst fühlte sie sich durch die intensive pädagogische Arbeit in ihrer Berufswahl fachlich bestärkt und durch die Solidaritätsgemeinschaft der vielen Gleichgesinnten geschützt. Dann empfand sie die Möglichkeit, als Vertreterin einer Studierenden- bzw. später einer Berufsorganisation ihre Meinung offen vortragen zu können, ohne „Maulkorb“ durch die Regelungen des Beamtenstatus, als befreiend und ihrem demokratischen Anspruch angemessen.





Hildegund Rüger erhält 2012 den Bayerischen Verdienstorden. Mit dabei sind u. a. das Ehepaar Gisela und Wilhelm Ebert und Tochter Carolin.

Ohne die Rückendeckung durch den BLLV hätte sie sich auch in späteren Jahren niemals derart politisch engagieren können, wie es letztlich der Fall war. Mehr noch: Der BLLV erwartete geradezu von seinen gewählten Vertreterinnen und Vertretern, dass sie sich mit der „Obrigkeit“ anlegten, um auch auf diesem Weg Respekt und Anerkennung für den Lehrerberuf in der Öffentlichkeit zu schaffen. Wilhelm Ebert war dafür das beste Beispiel.

1976 wurde Hildegund Rüger Vertreterin der ABJ auf Kreis- und ab 1978 auf Bezirksebene. Ende der Achtzigerjahre kamen dann Kollegen auf sie zu und fragten an, ob sie sich auch die Mitarbeit in der BLLV-Führung vorstellen könne. Sie hatte sich in den Gremien offensichtlich einen Namen gemacht. Sie konnte sich das – selbstbewusst wie eh und je – sehr gut vorstellen und kandidierte folglich für das frei gewordene Amt der BLLV-Vizepräsidentin. 1990 wurde sie in dieses Amt gewählt, das sie bis zum Jahr 2007 innehatte und das ihr viel Einfluss in Bayern und darüber hinaus verschaffte, so im VBE und in der internationalen Lehrgewerkschaftsarbeit.

***Sprachkompetenz und Auftreten machten sie erfolgreich auf internationalem Parkett.“***

”

Bereits in den späten Achtzigerjahren hatte Hildegund Rüger den VBE – zunächst vertretungsweise – in internationalen Lehrgewerkschaftsgremien vertreten. Wiederum war es Wilhelm Ebert, der – selbst mit jahrzehntelanger internationaler Erfahrung, u. a. als Präsident der damaligen World Confederation Of The Teaching Profession (WCOTP) – sie in diese Szene einführte. Ein weiterer Pate ihres internationalen Engagements wurde Hans Bähr, der langjährige VBE-Landesvorsitzende in Rheinland-Pfalz und stellvertretende VBE-Bundesvorsitzende; er hatte exzellente Kontakte in den Weltverband der Arbeit (WVA) und den diesem

angegliederten Weltverband der Lehrer (WVL), dessen Vorsitzender er auch einige Jahre war.

Es waren ihre Sprachkenntnisse, die sie für diese Aufgabe prädestinierten, es war aber auch ihr selbstbewusstes und sicheres Auftreten, das für sie sprach und auf internationalem Parkett beeindruckte. Und natürlich waren es ihre Neugier und ihre Begeisterung, Fremdes zu entdecken. Man muss in ihrer fränkischen Heimat gewesen sein, um zu verstehen, welche Befreiung das für sie bedeutete.

1990 wurde sie dann auch offiziell Leiterin des VBE-Referates „Internationale Beziehungen“, das die vielfältigen internationalen Verflechtungen des VBE koordinierte.

In jenen Jahren des internationalen Umbruchs – der von der Sowjetunion dominierte „Ostblock“ war in sich zusammengefallen, der Gegensatz der Systeme hatte sich aufgelöst (wie wir heute wissen, nur für wenige Jahre), neue selbstständige Staaten entstanden (wie die Ukraine), in Deutschland konnte die Wiedervereinigung gefeiert und organisiert werden (ein Prozess mit nachhaltigen Folgen, der zur demokratischen Belastungsprobe geworden ist) –, in jenen Jahren also wurden auch die Karten der internationalen Lehrgewerkschaftsarbeit neu gemischt. Und Hildegund Rüger war mittendrin.

Sie arbeitete in Arbeitsgruppen im WVL, über den der VBE mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf verbunden war, sie war im Europäischen Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) und dessen Vorläuferorganisationen aktiv, und sie erlebte 1993 die Gründung der Bildungsbildungsbildung (BI), englisch Education International (EI), mit. Die BI ist heute die größte Branchengewerkschaftsföderation weltweit und vertritt ca. 30 Millionen Menschen aus 400 Bildungsgewerkschaften in 170 Ländern auf allen Kontinenten. Die BI hat die Globale Bildungskampagne mitinitiiert, die sich für das Recht auf Bildung für alle Menschen einsetzt.

Immer wieder wurde Hildegund Rüger gefragt, was denn die internationale Lehrgewerkschaftsarbeit eigentlich „bringt“. Steht der erhebliche Aufwand in einer vertretbaren Relation zum Ertrag – der sich vor allem in der Entstehung von Erklärungen, Positionen und Kampagnen zeigt? Zu Hause werden häufig nur die Kosten gesehen, und manche bzw. mancher spricht von Verbandstourismus.

Solcher Skepsis und Kritik ist sie immer entschieden entgegengetreten. Für sie als Vertreterin einer Bildungsgewerkschaft ist es geradezu essenziell, über die Grenzen hinweg mit Kolleginnen und Kollegen aller Couleur im Gespräch zu sein und zu bleiben, kulturellen Austausch zu organisieren und voneinander zu lernen. Was im Kleinen, in der heimatlichen Region, gilt und für Pädagoginnen und Pädagogen selbstverständlich ist, das

gilt auch – so ihre Überzeugung – im Großen. Und dafür ist ein gewisser Aufwand unvermeidlich. Für Hildegund Rüger ist das ein entscheidender Beitrag zur Konfliktvermeidung, zur Pflege demokratischer Kultur und zur Freiheit im Denken und Handeln – mit Wirkungen weit über den Bildungsbereich hinaus.

Ein roter Faden, der ihr gesamtes Engagement durchzog, war die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau. Obwohl im öffentlichen Dienst dafür die formalen Regeln im Prinzip gegeben sind, gab (und gibt) es in der Praxis mannigfache Gelegenheiten, faktische Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzubrechen.

Als der BLLV Gelegenheit hatte, über den Bayerischen Beamtenbund auf die personelle Besetzung des Bayerischen Landesfrauenrates Einfluss zu nehmen, war sie die richtige Frau zur richtigen Zeit. So übernahm sie im Jahr 2005 das Amt der Präsidentin dieser 58 Mitgliedsverbände zählenden einflussreichen Organisation der bayerischen Landespolitik. 2021 wurde sie Ehrenpräsidentin. Und so kennt man sie heute noch in den bayerischen Medien vor allem als selbstbewusste Verfechterin weiblicher Gleichstellung.

Wenn Hildegund Rüger heute auf ihr vielfältiges und buntes Leben als Lehrerin und als Bildungspolitikerin zurückblickt, dann empfindet sie große Dankbarkeit. Sie hatte große Chancen, die nicht selbstverständlich waren, schon gar nicht für ein katholisches Mädchen aus dem fränkischen Hinterland. Sie hat sie genutzt und ausgefüllt. Heute hofft sie, damit einen Beitrag zu pädagogischem Fortschritt und sozialem Frieden geleistet zu haben. Optimismus ist ihr Wesenszug, und ein stetes Lachen dafür der äußere Ausdruck.

Sie ist bildungspolitisch sensibel geblieben und beobachtet die Schulentwicklung mit einer gewissen Skepsis. Die Schulen – so ihre Analyse – haben mit der Veränderung der Realitäten nicht Schritt halten können. Sie laufen der gesellschaftlichen Dynamik hinterher, und die schon so lange bestehenden Versorgungsprobleme scheinen heute einer Lösung ferner denn je zu sein. Es bedarf großer bildungspolitischer Anstrengungen, um die große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen. Das ist für sie auch eine Frage einer lebenswerten Zukunft.

Aus ihrer Sicht gibt es keine Alternative zu einem optimistischen Blick auf die Zukunft, ganz generell. Dieser tief verankerte Optimismus gründet in ihrer Erfahrung von Selbstständigkeit. Nur wer bereit ist, Verhältnisse zu verändern und in Entwicklungen aktiv einzugreifen, kann nachhaltig gestalten. Mit diesem Selbstbewusstsein lässt sich leben, lässt sich ein Leben führen wie das der Hildegund Rüger.

Selbstbewusst, verbindlich und mit Haltung. Und stets mit einem Lächeln auf den Lippen. Just smile!

■ Hjalmar Brandt



## VITA

### Hildegund Rüger

Jahrgang 1950, geboren in Neubrunn im Landkreis Würzburg, nicht verheiratet, zwei Kinder

1970	Abitur am Wirtschaftsgymnasium Würzburg
1970–1973	Pädagogische Hochschule Würzburg (sechs Semester); Erste Lehramtsprüfung, Schwerpunkt Hauptschule
1973–1976	Volksschule Wörth am Main; Zweite Lehramtsprüfung
1977	Verbeamtung auf Lebenszeit
1976–1986	Lehrerin an der Grund- und Hauptschule Wörth am Main
1986–2004	Rektorin der Grund- und Hauptschule Kleinwallstadt
2004–2007	Schulrätin am Staatlichen Schulamt in Miltenberg
2007–2011	Fachliche Leiterin der Staatlichen Schulämter im Landkreis und der Stadt Ansbach
2011–2018	Bereichsleiterin bei der Regierung von Mittelfranken
2018	Pensionierung
1978–2006	Personalratsmitglied auf allen Ebenen
1976	Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ) im BLLV auf Kreisebene, ab 1978 auf Bezirksebene
1990–2007	Vizepräsidentin des BLLV
1990–2003	Leiterin des Referats „Internationale Beziehungen“ im VBE
2005–2021	Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats mit 58 Mitgliedsorganisationen und ca. vier Millionen organisierten Frauen
2021	Ehrenpräsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates



(Wie) gelingt uns das?

## Barrierefrei leben und wohnen im Alter

Sie gehören sicherlich auch zu der weit überwiegenden Mehrheit der Menschen, die in den eigenen vier Wänden alt werden und darin möglichst selbstbestimmt leben wollen. Dafür lohnt sich ein Umbau, der Ihre Wohnung barrierefrei oder wenigstens barriereärmer macht, denn wie Sie bereits erfahren haben, schränken Barrieren die Selbstständigkeit, die Beweglichkeit und die Zugänglichkeit im Alltag ein. Durch bauliche Veränderungen können Sie sich auch im Alter ungehindert in Ihrer Wohnung oder Ihrem Eigentum bewegen, soweit Sie nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind.

***In den eigenen vier Wänden alt werden und selbstbestimmt leben***

Nicht nur Ihr Komfort wird durch eine bedarfsgerechte, barrierefreie Wohnung erhöht, sondern sie trägt auch dazu bei, Verletzungen durch Stürze zu vermeiden,

heißt es in einer Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch soziale Kontakte ließen sich leichter pflegen: Eine Wohnung ohne Schwellen und Stufen sei nämlich nicht nur für Sie komfortabler, sondern auch für Personen, die Sie besuchen – ob im Rollstuhl oder mit dem Kinderwagen.

### Ist meine Wohnung altersgerecht?

Wenn Sie zu ernststen Überlegungen gekommen sind, den Umbau Ihrer Wohnung zur Barrierefreiheit in Angriff zu nehmen, achten Sie darauf, ob Sie sich in einem Mietverhältnis oder einer Eigentumsgemeinschaft befinden, denn dann müssen auch Dritte mitentscheiden. Bei einem Eigenheim sind Sie dagegen allein, mit Ihrem Partner und/oder Ihrer Familie der Entscheider. Auf jeden Fall sollten Sie vorab mit einer Vertrauensperson oder einem Fachmann eine objektive Begehung unter dem Gesichtspunkt des altersgerechten Wohnens unternehmen, die Mängel und „Stolpersteine“ festhalten und dringend Notwendiges und Wünschenswertes beim Umbau erfassen, damit Sie später nicht in eine Kostenfalle stolpern.

Beginnen Sie mit dem Wohnungszugang: Ist dieser ohne Stufen und Schwellen zu erreichen, dies gilt auch für Balkon und Terrasse, hat das Treppenhaus beidseitige Handläufe, ist das Licht ausreichend und sind die Türen breit genug für Gehwagen, kann ein Treppenlift installiert werden?

Als Nächstes sollten Sie die Ausstattung des Bades prüfen: Hat das Bad eine bodengleiche, leicht begehbare Dusche, ist eine Nachrüstung mit Klappsitz möglich? Überprüfen Sie die Höhe des Toilettensitzes und ob Haltegriffe montiert werden können. Machen Sie ein Probsetzen vor dem Waschtisch im Hinblick auf die Nutzung der Armaturen. Klären Sie, ob die Wanne mit Einstiegshilfen weiter nutzbar bleibt, achten Sie darauf, dass die Badtüre notfalls auch von außen geöffnet werden kann.

## Mängel und Stolperfallen bei einer Wohnungsbegehung festhalten

Sie versorgen sich selbst oder nutzen weiterhin Ihre Küche vielfältig: Haben Sie ausreichenden Platz und (unterfahrbare) Arbeitsflächen an der Kochstelle, hat der Herd eine Abschaltautomatik, sind Kühlschrank und Geschirrspüler zum Beispiel erhöht gut zugänglich? Dies gilt (bei Einschränkung in der Bewegung) auch für Küchengeräte und Geschirr.

Den überwiegenden Teil Ihres Lebens halten Sie sich im Wohn- und Schlafbereich auf. Dort können die Enge von Einrichtungsgegenständen, fehlende Lichtquellen, die Rutschgefahr durch Teppiche und Läufer zu Gefährdungen in Ihrer Beweglichkeit führen. Schaffen Sie Raum und stolperfreie Böden. Ihr Bett sollte in Sitzhöhe zum Aufstehen sein, am besten elektrisch höhenverstellbar und von drei Seiten zugänglich. Degradieren Sie Ihr Schlafzimmer nicht zu einem Abstellraum, prüfen Sie die Erreichbarkeit von Lichtquellen und die Möglichkeit des Telefonanschlusses oder einer Notrufanlage.

Generell sollten alle Türen eine Mindestbreite von 90 cm haben, die Fenster auch bei einer eingeschränkten Beweglichkeit problemlos bedienbar sein, die Kabel in einem Kabelkanal gesichert, Lichtschalter und Steckdosen leicht zugänglich sein. Dies gilt auch für die Nutzung aller elektronischen Geräte.

Ihre Mängelliste und To-do-Liste können Sie mit weiteren anregenden Hinweisen zu seriösen Beratungsstellen im Internet beim BFSFJ abgleichen unter: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/basiswissen-barrierefreies-wohnen/checkliste-altersgerechte-wohnung.html>

■ ufra



## BUCHTIPP

### Neues Wohnen im Alter – umfassender Ratgeber für Wohnalternativen

Auch wenn das Fachbuch der „Verbraucherzentrale NRW“ (Düsseldorf 2020, ISBN 978-3-86336-133-4, 191 Seiten, 16,90 Euro) insgesamt eine detaillierte Orientierungshilfe für alle Lebens- und Wohnformen im Alter bietet, wie das „betreute Wohnen“, das „Mehrgenerationenwohnen“, die „Pflegerwohngemeinschaft“ und das „Pfleheim“, so sind gerade die ersten Kapitel „Umziehen oder bleiben“ und „Selbstständig wohnen“ nützliche Ratgeber für eine realistische, infrastrukturelle, bauwerkliche und finanzielle Überprüfung Ihres Bleibewunsches im gewohnten Umfeld.

Neben der Immobilie spielt auch deren Lage eine wichtige Rolle. Sei es eine mit Gehhilfen oder Rollstuhl schwer zugängliche Hanglage, sei es die für Ihr Lebensumfeld bei zunehmenden Erschwernissen im Alter erreichbare notwendige Infrastruktur. Dazu zählen die Erreichbarkeit von Supermärkten und anderen notwendigen Dienstleistungen wie Friseursalon, die Wegstrecke zu Ihren Ärzten, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln u. a. m. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, zu Hause wohnen geht auf Dauer nicht, bieten die „kommunalen Seniorenberatungsstellen“ einen Überblick zu alternativen Wohnangeboten an. Bleiben Sie bei Ihrem Entschluss, so finden Sie im Ratgeber seriöse Online-Wohnberatungsstellen wie <https://www.wohnungsanpassung-bag.de/seite/259749/wohnberatungsstellen.html>.

Bevor Sie einen Architekten bzw. Handwerker für die barrierefreie Anpassung Ihrer Immobilie beauftragen, fordern Sie jeweils Kostenvoranschläge für die einzelnen Gewerke an. Beispiele dazu finden Sie – unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung seit 2020 – im Ratgeber (S. 39 ff). Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Förderprogrammen und Zuschüssen (KfW), soweit diese aktuell noch abrufbar sind. Auch die meisten Bundesländer haben eigene Programme zur Wohnungsanpassung aufgelegt. Der Bundesverband der Verbraucherzentrale hat dazu im Internet eine Übersicht zusammengestellt: [www.baufoerderer.de](http://www.baufoerderer.de). Die gesetzliche Pflegeversicherung bezuschusst Umbauten im Haus oder in einer Wohnung, wenn sie dem Bewohner ermöglichen, möglichst selbstständig zu leben, und dadurch eine häusliche Pflege erleichtert oder eine pflegende Person deutlich entlastet wird (S. 43 ff). Kassen zahlen Hilfsmittel. Natürlich können Sie als Haus- oder Wohnungseigentümer Reparaturen und Modernisierungsarbeiten als Handwerkerleistungen steuerlich als „außergewöhnliche Belastung“ bei Ihrer Einkommenssteuer geltend machen.



## VBE-Bundesseniorenvertretung zur Bildung älterer Menschen Bildung entscheidet. In jedem Alter!

### Vorbemerkung

Die Generation der über 65-jährigen ist heute in unserer Gesellschaft eine ausgesprochen aktive „ältere“ Generation. Im Zusammenspiel von medizinischer Innovation, wirtschaftlicher Sicherung und insgesamt einer Steigerung der Lebensqualität ist im demografischen Wandel das Leben der einzelnen Menschen länger und resilienter geworden. Was früher noch als Lebensabend bezeichnet wurde, ist für die meisten Menschen in unserer Gesellschaft eine überaus aktive neue Lebensphase geworden, die es zu gestalten gilt. Der Anteil der Generation 65+ an unserer Gesellschaft wächst ständig, ebenso ihr Einfluss auf alles, was diese Gesellschaft bewegt – bis hin zu den Wahlen für unsere demokratischen Gremien. Dieser Wandel erreicht alle politischen Themen – und damit auch die Bildungspolitik.

Es entspricht dem bildungspolitischen Selbstverständnis des VBE, sich mit pädagogischen Fragen der Altersgruppen auseinanderzusetzen und adäquate Antworten für eine aus seiner Sicht günstige gesellschaftliche Entwicklung zu formulieren. Im Folgenden legt die VBE-Bundesseniorenvertretung ihre Position zur Bildung im Alter in Form von zehn Thesen vor. Diese Thesen ergeben zusammengefasst ein Bildungskonzept, das sowohl individueller Förderung als auch sozialer Verantwortung verpflichtet ist.

### (1) Bildung entscheidet – auch im Alter

Bildung ist als Ergebnis informellen und organisierten Lernens ein Prozess, der das menschliche Leben insgesamt konstituiert, von der Kindheit bis ins hohe Alter. Bildung im Alter ist integraler Teil lebenslangen Lernens.

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. In Politik und Gesellschaft setzt sich immer mehr die Auffassung durch, dass das Alter eine Chance für die Gesellschaft ist, indem die Fähigkeiten der heutigen Generation der Seniorinnen und Senioren besser genutzt und gefördert werden. Es entwickelt sich ein neues Leitbild für das Alter: ein Alter bzw. Älterwerden in Aktivität und schöpferischer Leistungsfähigkeit.

### (2) Mehr Lebenszeit – mehr Bildungszeit

Veränderungen in der Altersstruktur, im Beschäftigungswesen und in der medizinischen Versorgung unserer Gesellschaft haben für älter werdende Menschen mehr Lebenszeit in freier Zeit zur Folge. Dies generiert neue Bildungsbedürfnisse.

Der Geburtenrückgang und die steigende Lebenserwartung haben in unserer Gesellschaft zu einer veränderten Altersstruktur geführt. Auch aus gesellschaftspolitischer Perspektive entstehen aus dieser Entwicklung für alle Altersgruppen neue und veränderte Optionen. Die stetig steigende Lebenserwartung bei besserer Gesundheit und wirtschaftlicher Absicherung verändert die individuelle und soziale Gestaltung dieser Lebensphase. Neue Bildungsbedürfnisse entwickeln sich, entsprechende Angebote öffentlicher und freier Träger werden zunehmend von der Generation 65+ wahrgenommen. Diese Entwicklung muss breit und nachhaltig unterstützt werden.

### (3) Lebensqualität und Verantwortung

Bildung im Alter fördert die individuelle Lebensgestaltung, unterstützt eine gesunde Lebensführung,

hält geistig fit, schafft soziale Teilhabe und ermöglicht politisch verantwortliches Handeln.

Die Verbesserung der Lebensqualität, gesellschaftliche Partizipation und aktive Lern- und Bildungsprozesse stehen in einem engen Zusammenhang. Das bestätigen auch aktuelle Forschungsanalysen. Bildung fördert die Bereitschaft, sich auf neue Herausforderungen einzustellen, das eigene Verhalten zu überprüfen und zu verändern. Bildung schafft Lebensqualität und macht soziale Verantwortung möglich.

#### (4) Gesellschaftlicher Nutzen

Bildung im Alter ist nicht nur ein individueller Prozess, sondern hat positive Auswirkungen auf Gesellschaft und Volkswirtschaft. Bildung ist immer ein Prozess mit Wechselwirkungen, sowohl für den individuellen Ertrag als auch für die Gemeinschaft. Insofern ist eine Investition in Bildung auch immer eine Investition in den Zusammenhalt der Gesellschaft. Bei aller Individualität der Bildungsbedürfnisse sind es gerade die sozialen Kontakte und Vernetzungen, die sich positiv auf die Lebenssituation älterer Menschen auswirken.

#### (5) Chancengleichheit auch im Alter

Chancengleichheit in der Bildung gilt auch für ältere Menschen der Generation 65+. Der Ausbau von Bildungsangeboten für alle älter werdenden Menschen muss Teil von Bildungsinitiativen und der Bildungspolitik werden. Dabei sollten intergenerationelle Lern- und Bildungsangebote gezielt unterstützt werden.

Chancengleichheit in der Bildung ist ein gesellschaftliches Gebot für Menschen aus allen sozialen Milieus und gesellschaftlichen Gruppen. Sie gilt nicht nur im Kindes- und Jugendalter, sondern für alle Altersgruppen, also auch für die Generation 65+. Eine Förderung dieser Chancengleichheit für ältere Menschen erfordert entsprechende bildungspolitische Initiativen als einen fortgesetzten Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Dies kann vor allem durch besondere Motivationsstrategien, verständliche Sprachregelungen, niedrigschwellige Angebote und ein Lernen in altersgemischten Gruppen gelingen. Dabei sollte die z. T. verschiedene Lebenssituation der Geschlechter im Alter besondere Berücksichtigung erfahren.

#### (6) Gemeinsame Strategie der Länder und des Bundes

Die Länder sind aufgefordert, im Rahmen ihres föderalen Verfassungsauftrags eine abgestimmte Strategie für ein vielfältiges Bildungsangebot für ältere Menschen zu schaffen. Der Bund kann dies durch geeignete Angebote ausgleichend unterstützen.

Bildung ist in Deutschland vor allem Sache der Länder. Sie tragen in besonderer Weise Verantwortung für ein entsprechendes Bildungsangebot. Dies betrifft

## PRESSEBERICHT

### Bildungssituation Älterer berücksichtigen dbb Seniorenpolitische Fachtagung 2024



Am 01.10.2024 fand in Berlin die 8. Seniorenpolitische Fachtagung mit dem Motto „Nie zu alt für Neues – Lernen ohne Limit“ statt. Die große Zahl an Teilnehmern (darunter auch die VBE-Vertreter Heinrich Bahns, Mathia Arent-Krüger, Max Schindlbeck, Toni Weber, Rita Hengesbach und Ekkehard Gabriel) zeigte, wie wichtig und aktuell dieses Thema ist.

Simone Fleischmann (BLLV/VBE, Bildmitte), stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, lobte in ihrem Grußwort zwar Maßnahmen des Bundes, wie den Digitalpakt oder das Startchancenprogramm, bemängelte aber, dass es an einer Zielsetzung fehle, insbesondere was die Einbeziehung der Älteren betrifft, die in der Regel nach dem Ausscheiden aus dem Beruf noch mindestens 20 Jahre ein Recht auf Teilnahme an lebenslangem Lernen hätten. Sie fordert intergenerationelles Lernen, also voneinander und miteinander zu lernen.

Für das BFSFJ betonte Andreas Schulze, Leiter der Abteilung 3, Demografischer Wandel, dass sein Ministerium mit Maßnahmen wie „Digitalpakt Alter“, „digitaler Engel“, „digital genial“ die Voraussetzungen geschaffen habe, dass alle älteren Menschen die Chancen auf Bildung hätten.

Professor Ben Godde von der Constructor University Bremen GmbH referierte zum Hauptthema Lernen im Alter mit zwei Fragestellungen: „Was ist Altern?“ und „Wann fängt Altern an?“. Er räumte u. a. mit dem Mythos auf, das erwachsene Gehirn sei stur und unveränderlich. Richtig ist, das Gehirn bleibt veränderbar; nur so ist lernen möglich. Sein Fazit daraus lautet: Wenn ich meine Fähigkeiten erhalten will, muss ich sie auch nutzen!

Im Beitrag „Alter schützt vor Bildung nicht – aus guten Gründen“ erläuterte Alexandra Ziegler, Referentin für Digitalisierung und Bildung der BAGSO, die Notwendigkeit, Bildung als politische Aufgabe zu verankern, eine nationale Bildungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, Bildungsinhalte für alle zu schaffen, thematische Vielfalt zu fördern, Daten zum Bildungsverhalten älterer Menschen zu erheben, preiswerte Angebote zu ermöglichen, die Geragogik zu fördern und Infrastrukturen zu verbessern.

■ Toni Weber (gekürzter Text – die Redaktion)

das öffentliche und private Schul- und Bildungswesen, es gilt aber auch für die Erwachsenenbildung, deren Teilssektor die Bildung im Alter ist. Im Rahmen ihrer koordinierenden Zusammenarbeit (z. B. in der Kultusministerkonferenz) müssen die Länder Standards für ein vielfältiges und anspruchsvolles Bildungsangebot für ältere Menschen entwickeln. Der Bund ist ebenfalls aufgefordert, idealerweise in enger Abstimmung mit den Ländern, seine Anstrengungen zum Aufbau eines vielfältigen und breiten Bildungsangebots für ältere Menschen zu forcieren. Länderübergreifende Initiativen zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit wirken sich positiv auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land (gemäß Art. 91 a GG) aus und fördern das staatliche Gebot sozialer Gerechtigkeit im Sinne der Sozialgesetzgebung (SGB).

### (7) Abbau von Bildungsbarrieren

Viele ältere Menschen können bestehende Bildungs- und Lernangebote nicht oder nur schlecht wahrnehmen bzw. erreichen, sei es aus wirtschaftlichen, aus verkehrstechnischen oder anderen Gründen. Solche Barrieren müssen altersgerecht abgebaut werden, Bildung im Alter muss umfassend und überall zugänglich sein. Bildungsbarrieren im Alter müssen abgebaut bzw. überwunden werden. Bildungsangebote müssen – insbesondere in der Region und im ländlichen Raum – verkehrstechnisch gut angebunden, barrierefrei zugänglich und hinsichtlich der Gebühren der wirtschaftlichen Situation älterer Menschen angepasst sein. Die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems sollte auch für die Generation 65+ gelten.

### (8) Staatliche Förderung

Bildungsanstrengungen im Alter müssen von Staat und Gesellschaft gezielt unterstützt werden, z. B. auch durch steuerliche Erleichterungen für Teilnahmegebühren bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten.

In Deutschland wird die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten staatlich gefördert. In der Regel enden alle Förderungen mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze. Das verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, wirkt diskriminierend gegenüber der älteren Generation und belastet finanziell zusätzlich in einer Lebensphase, die ohnehin durch engere Finanzspielräume gekennzeichnet ist. Alle politischen bzw. staatlichen Stellen sind aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen und die Anerkennung von Bildungsmaßnahmen im Alter als förderungswürdig voranzutreiben, u. a. durch eine Absicherung in den Förderplänen von Ländern und Kommunen sowie durch entsprechende Ergänzung des Einkommensteuergesetzes.

### (9) Ausbau der Altersbildungsforschung

Bildung im Alter ist wissenschaftsbasiert. Ein Ausbau der Altersforschung und der Geragogik an allen Hochschulen dient nicht nur der Erweiterung der Bildungsangebote und einer altersgerechten Didaktik, sondern macht ein

umfassendes Bildungsangebot für ältere Menschen erst möglich.

Wenn auch der gesellschaftliche Stellenwert einer Debatte um Bildung im Alter zunimmt, so hinkt dem doch die wissenschaftliche Aufarbeitung bzw. Basierung hinterher. Deshalb muss die geragogische Forschung an den Hochschulen personell und materiell ausgebaut werden. Diese Professionalisierung ist die Grundlage für ein qualitativ adäquates Bildungsprogramm, das die Lebenssituation älterer Menschen berücksichtigt und reflektiert.

### (10) Verlässliche Datenerfassung und Angebotsvielfalt

Das Bildungsverhalten und die Bildungswünsche älterer Menschen, die das Beschäftigungssystem verlassen haben, müssen quantitativ und qualitativ besser erfasst werden, um so verlässliche Strukturdaten für den Ausbau der Bildungsangebote für ältere Menschen erhalten zu können.

Während im Bereich der Erwachsenenbildung ein statistisches Berichtssystem existiert, das Daten bis zum Ende des Erwerbslebens sammelt und bereitstellt, gibt es nur wenige datenbasierte Hinweise über die Bildungsbedürfnisse der Generation 65+. Eine Verbesserung dieser Situation ist zwingend für den Aufbau eines vielfältigen Bildungsangebots für ältere Menschen notwendig.

### Schlussbemerkung

Wer sich seine Neugier auf die Veränderungen der sozialen und natürlichen Umwelt bewahrt, kann die Herausforderungen des Lebens auch im Alter besser bewältigen. Aktuelle Ergebnisse aus den Disziplinen der Altersforschung sagen uns, dass qualifizierte Bildung und erfolgreiches Lernen bis weit ins hohe Alter möglich sind. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Die heutige Generation der Seniorinnen und Senioren ist in der Lage, die neue Lebensphase aktiv mitzugestalten – mit positiven Auswirkungen sowohl für die je eigene individuelle Lebenssituation als auch für die gesamte Gesellschaft.

**Bildung im Alter muss deshalb umfassender gefördert werden – als Lebenshilfe, zur Unterstützung von mehr Lebensqualität der alternden Menschen sowie als Gewinn für das intergenerationelle Leben in unserer Gesellschaft. Hier ist auch der VBE selbst als Anbieter gefordert.**

Die Bildung entscheidet – in jedem Alter.

■ Text und Konzeption: AG Bildung im Alter  
VBE-Bundesseniorenvertretung  
gez. Max Schindlbeck, Vorsitzender  
6. Dezember 2023

# Blick hinter den Eisernen Vorhang



G. Franke-Zöllmer, M. Blanck, H. Pastrik und A. Dannhäuser (v. l. n. r. im Uhrzeigersinn)

Ein besonderes Thema braucht ein besonderes Format. Nach den ersten beiden Folgen unseres Videopodcasts WeitBlickWinkel, in denen wir gemeinsam mit Uwe Franke und Hjalmar Brandt über die Anfänge und ersten Herausforderungen des VBE sprachen, liegt mit der Wiedervereinigung nun ein Abschnitt der VBE-Geschichte vor uns, der nur schwer in einem einzigen Gespräch angemessen dargestellt werden kann. Daher haben wir für dieses Thema zum einen gleich vier Gäste gefunden und zum anderen entschieden, diesen vielschichtigen Teil der VBE-Geschichte in drei Folgen zu bearbeiten. Mit Michael Blanck (VBE Mecklenburg-Vorpommern), Albin Dannhäuser (Baye-rischer Lehrer- und Lehrerinnenverband), Gitta Franke-Zöllmer (VBE Niedersachsen) und Helmut Pastrik (VBE Sachsen-Anhalt) stehen uns jeweils zwei Blickwinkel

der beiden Perspektiven aus Ost und West auf die Wiedervereinigung zur Verfügung.

In der ersten der drei Folgen wollen wir den Fokus auf die Zeit vor der Wiedervereinigung richten und einen Blick hinter den Eisernen Vorhang wagen. Dabei sprechen wir über die ersten, in der Regel familiären oder privaten Kontakte über die innerdeutsche Grenze, den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), wie überhaupt Gewerkschaft in der DDR funktionierte und warum der hart erarbeitete Erholungsurlaub davon abhing, ob man Mitglied war oder nicht. Abschließend ließen uns die Befragten wissen, was sie gerne aus den Schulen der DDR ins gesamtdeutsche Bildungssystem übernommen hätten.

## INFO



Weitere Folgen und Informationen zum Podcast sowie alle veröffentlichten Videos finden Sie auf unserer Website.

[www.vbe.de](http://www.vbe.de)



Tauchen Sie ein in die zauberhafte Weihnachtswelt der Lauenstein Confiserie und verwöhnen Sie Ihre Liebsten und sich mit exquisitem Genuss aus erlesener Schokolade. Entdecken Sie handgemachte Trüffel und Pralinen, liebevoll dekorierte Geschenksets und wertvoll verpackte Auslesen. Mit unserem Confiserie-Sortiment machen Sie Ihre Weihnachtszeit noch süßer.

Besuchen Sie uns noch heute und erleben Sie die Magie der Lauenstein Confiserie!

Fröhliche  
Weihnachten!

Art.Nr. 68070  
6,75€



Art.Nr. 68274  
15,95€

[www.lauensteiner.de](http://www.lauensteiner.de)



## Rechtstipp

# Recht auf Bildung! Im Alter?

Vor einigen Ausgaben habe ich an dieser Stelle über das Recht auf schulische Bildung aus Art. 7 des Grundgesetzes (GG) berichtet, das das Bundesverfassungsgericht in seinem „Bundesnotbremse II“-Beschluss vom 19. November 2021 (Aktenzeichen 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21, zu finden auf [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de)) zu einem echten Grundrecht weiterentwickelt hat. Für Schulkinder ist damit der Rahmen gesetzt. Aber wie verhält es sich eigentlich im fortgeschrittenen Alter? Art. 7 GG äußert sich zu diesem Thema nicht, er befasst sich nur mit Schulen. Ein Blick über den Tellerrand des nationalen Rechts indes fördert Erhellendes zutage:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 ist eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ihr Art. 26 besagt u. a.: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ Allerdings handelt es sich bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nur um eine unverbindliche Meinungsäußerung, Völkerrechtler sprechen hierbei von „Soft Law“.
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („UN-Sozialpakt“) vom 16. Dezember 1966 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, dem seit Dezember 1973 auch die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist. In Art. 13 heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an“, womit wiederum das Konzept der Universalität gewisser Menschenrechte

bemüht wird, indem der Sozialpakt oder seine Mitgliedsstaaten das Recht nicht etwa begründen, sondern seine vorgelagerte Existenz anerkennen.

- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist seit Dezember 2009 für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (außer Polen) verbindlich. Ihr Art. 14 besagt u. a.: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“
- Weitere völkerrechtliche Verträge, so die UN-Kinderrechtskonvention und das UN-Behindertenübereinkommen, befassen sich ebenfalls mit dem Recht auf Bildung, allerdings nur in Hinblick auf ihre spezifischen Zielgruppen, also Kinder bzw. Menschen mit Behinderungen.

Im nationalen Recht und Recht der 16 Bundesländer finden sich, soweit ersichtlich, keine ausdrücklichen Regelungen zum Recht auf Bildung im Alter. Im Zweifel kann aber zumindest auf Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Bezug genommen werden, die Diskriminierungen (auch) aus Altersgründen verbieten, sofern das Alter nicht ausnahmsweise ein zulässiges Unterscheidungskriterium ist. Denkbar wäre dies beispielsweise in zugangsbeschränkten Studienfächern, in denen die realistische Möglichkeit bestehen muss, den durch das Studium sich eröffnenden Beruf auch noch ausüben zu können. Wäre hier eine künftige Absolventin oder ein künftiger Absolvent bereits so alt, dass der Beruf nicht mehr tatsächlich ausgeübt werden könnte, so wäre dies ein rechtlich zulässiges (da aus guten Gründen bestehendes und mithin nicht diskriminierendes) Kriterium für die Nichtzulassung betagter Studienplatzbewerber/-innen. Das ist einer der Gründe, wieso viele Universitäten inzwischen eigene Studiengänge („Universität des dritten Lebenswegs“ etc.) anbieten, die das Recht auf Bildung für jedermann realisieren, ohne potenziell problematische Kapazitäts- oder Konkurrenzsituationen zu schaffen.

### ZUR PERSON

Dr. jur.  
Florian Schröder

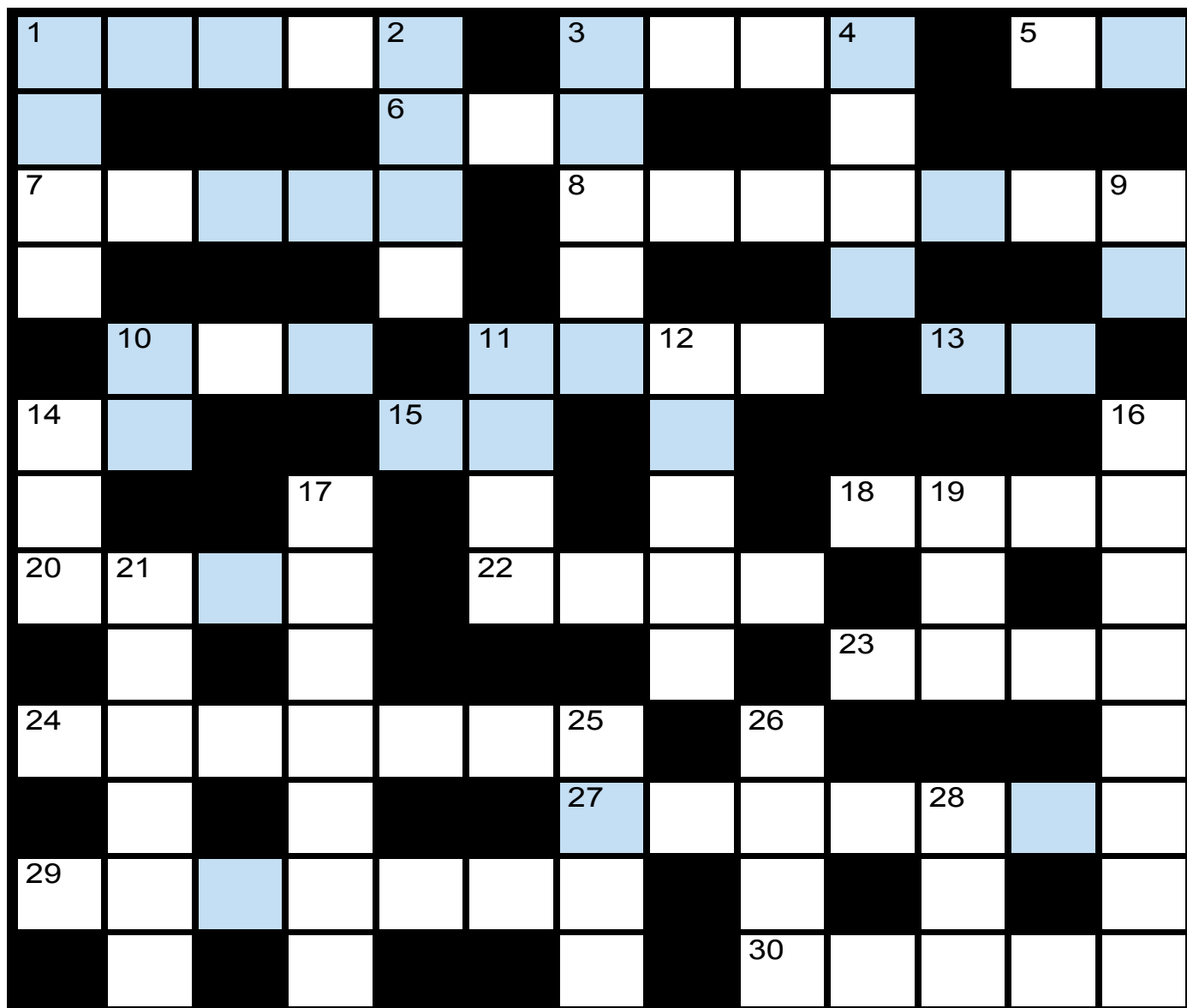
([www.SchiLFs.de](http://www.SchiLFs.de))



Es ist immer Zeit für  
einen neuen Anfang.

”

■ Konrad Adenauer (1876-1967)



### Waagerecht:

**1** Tierischer Faserstoff **3** Nicht trocken **5** Was kam zuerst? Das ? oder das Huhn? **6** Weibl. Artikel **7** Ergebnis der Wundheilung **8** Der brems immer **10** 5 waager. (engl.) **11** Seegras, Tang **13** Waldeck (Kfz-Kennz.) **14** Horrorfilm **15** Wenn der Spanier einmal ja sagt **18** Blasinstrument **20** Davon gibt's 4 im Pokerspiel **22** Aber was nun? **23** Ferienhaus für Ritter **24** Was ist denn nun ein Oktogon? **27** Japanische Kunst des Blumenarrangements **29** Bewohner der Wüste **30** Entweder man spricht ihn aus oder man isst ihn auf

### Senkrecht

**1** Gewürz **2** Hochwertig **3** Wolke in Bodennähe **4** Edles und weiches Gewebe **9** Regional-Express **10** S. 14 waager. **11** Kreuzfahrtschiff **12** ? ist besser als nehmen - oder war es doch umgekehrt? **14** Baskische Revoluzzer-Gruppe **16** Glitschig wie 'n Aal **17** Mittelpunkt **19** Wohnt der nicht in der Tube? **21** Unterbau **25** Hauptstadt der Ukraine **26** Musikrichtung **28** Österreichische Luftfahrtgesellschaft

### Lösung:



■ Martin Luther

# VERBÄNDE-APP

## EINE FÜR ALLES

- News
- Online-Magazin
- Chats
- Veranstaltungen
- Dokumente
- Mitglieder-Verwaltung



[www.wilkeapp.de](http://www.wilkeapp.de)



## VBE-REFERENZEN:

**VBE** 



## Expertengespräch mit Lars Lamowski, VBE RP



PARTNER FÜR  
**Wilke** VERBÄNDE  
Einfach **kommunizieren.**

[www.einfach-wilke.de](http://www.einfach-wilke.de)

